



## Anlage 1 zur Satzung des SV Rotation Göritz e.V.

*Die Mitgliederversammlung des Vereins SV Rotation Göritz e.V. hat am 16.03.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:*

Beitragsordnung des SV Rotation Göritz e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich/jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01.03. und zum 01.08. (halbjährlich) eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. In Ausnahmefällen ist Barzahlung möglich.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

<b>Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)</b>	<b>50,00 EUR</b>
<b>Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)</b>	<b>32,00 EUR</b>
<b>passive und fördernde Mitglieder</b>	<b>25,00 EUR</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>	<b>15,00 EUR</b>
<b>Abteilungszuschlag Fußball</b>	<b>12,00 EUR</b>

4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00 EUR, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Es können Umlagen und Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 5 Stunden Arbeit zum Erhalt und/oder zur Pflege der Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 5,00 EUR. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug zum 31.01. des darauffolgenden Jahres abgebucht, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Sitzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

*Der Vorstand*